

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

folwie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stänking in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeb., bei Insendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeilen oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 8118.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Von unserem Kriegsschuplay, „Besserung des Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.“ — Handlungs-Kaufmännische Verbindungen und amtliche Posten. — Baugewerkschaftlich — Rechtsangelegenheiten und Strafrecht. Die Auslieferung in Magdeburg. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

## Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pöyris i. B., Spandau, Magdeburg, in Lübeck bei den Innungsmeistern und vom Unternehmer Kundscheid in Eichwalde bei Königsmusterparissen.

## Im Streik

befinden sich die Kollegen in Flensburg, Langermünde, Großenhain, Neumünster, Kößlin, Frankfurt a. M., Teterow, Alt-Damm und Pöyneck.

## Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Krügerhof in Elsdorf, Gardegen, Wirths und Kiefer in Düsseldorf, Georg Bauer, B. Kemm, J. Schmitt und S. Fraß in Breitenheim, Speer und Mittelburg auf Nordsee.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Braunschweig.

## Von unserem Kriegsschuplay.

In einer der letzten Nummern der „Baugewerks-Zeitung“ (Nr. 62) weist der Jurist Dr. F. Gilje mit Genugthuung darauf hin, daß die von ihm (bzw. jenem Blatte), wiederholt gegebene Anregung, Maßnahmen zu treffen, um den Ausbreitungen der durch Aufwiegler verleiteten Arbeitnehmern gegen ihre den Arbeitsvertrag fortsetzenden Kollegen nachvoll entgegen zu treten, jetzt in maßgebender Kreisen Beachtung gefunden zu haben“ scheint. Er kommt dann zurück auf die bekannte Forderung, daß „als Anknüpfer diejenigen zu bestrafen sind, welche, ohne dem Berufskreise der Streikenden anzugehören, die Ausständigen zu Gewaltmaßnahmen gegen die Arbeitenden durch Wort oder Schrift angetrieben haben.“ Dem fügt er hinzu:

„Daß der „Grundstein“ und der „Vorwärts“ hiergegen sich erklären und durch einen Eingriff in die verfassungsgemäß gewährte Freiheit die verfassungsgemäß gewährte Freiheit finden wollen, ist von ihrem Standpunkte aus begründlich, weniger aber, daß die „Germania“ in dieser Auffassung sich ihnen anschließt. Sie übersehen nämlich, daß gleiches Recht für Alle gelten muß und deshalb das Recht auf Arbeit auch denjenigen verfassungsgemäß gewährt ist, welche, sei es infolge Schwärmens an eingegangenen Verbindlichkeiten, sei es infolge der Nothwendigkeit zur Wahrung ihrer und der übrigen Lebensunterhalte verdienen zu müssen, zur Fortsetzung der Arbeit sich veranlaßt sehen. Diese letzteren gegen Ausständigen zu schützen, ist Pflicht eines Rechtsstaates und die vornehmste Aufgabe der als Hüter des Rechtes eingetragenen Gerichte. Jede darüber hinaus untergeordnete Ansicht beruht auf gefühlvoller Entstellung der Wahrheit oder mangelndem Verständnis logischer Schlußfolgerungen.“

Wir geben diesen Vorwurf dem Dr. Gilje zurück. Wie er mit der Wahrheit unspitzig, davon giebt er selbst in den vorstehenden wenigen Zeilen wieder etliche Proben. Man merke: Er spricht von Bestrafung der Aufwiegler zu Gewaltmaßnahmen gegen Arbeitende und behauptet, gegen solch eine Bestrafung hätten „Grundstein“ und „Vorwärts“ sich erklärt; der „wahrheitsliebende“ Herr unterstellt uns also das Vermögen, Gewaltthaten zu verteidigen und aus dem Gesetz

heraus rechtfertigen zu wollen!!! Herr Dr. Gilje macht sich da einer Straftat schuldig, die zu bezeichnen es nur ein Wort giebt: Fälschung. Weber unser Blatt noch der „Vorwärts“, noch sonst ein die Arbeiterinteressen vertretendes Blatt hat jemals der Gewaltthätigkeit gegen „Arbeitswillige“ das Wort geredet, oder Straflosigkeit solcher Ausschreitungen verlangt. Einem „Juristen“ von der Art des Dr. Gilje verschlägt es natürlich nichts, wenn er eine „Reform“ des Gesetzes dahin fordert, daß Gewaltthätigkeit und Aufforderung dazu bestraft werden, während das bestehende Gesetz diese Delikte und ihre Bestrafung in umfassender Weise berücksichtigt. Aber dieser „grundgesetzliche“ und „logisch schlußfolgernde“ Rechtsgelehrte der Baugewerks-Kämfler soll sich hüten, uns in den Verdacht bringen zu wollen, daß wir nicht vernünftiger und logischer Rechtsauffassung fähig seien, als er.

Freilich, wir wissen ja, er treibt mit dem Worte „Gewaltmaßregeln“ ein frivoles, tendenziöses Spiel. Unter „Gewalt“ gegen Arbeitswillige will er verstanden wissen, was das genaue Gegenstück davon ist: die nach Recht, Gesetz und Moral-unbedingt zulässige moralische Einwirkung auf Streikende, die an sich erlaubte Ueberredung, das Streikpostenfürnehmen zc. Diese willkürliche, künstliche, dem Recht und Gesetz geradezu Hohn sprechende, auf die Unterdrückung der Koalitionsfreiheit berechnete Erweiterung des Begriffes „Gewalt“ ist es, gegen die wir Stellung genommen haben. Und so bringt er denn eine gefühlvolle Entstellung der Wahrheit dahin fertig: wir hätten die Bestrafung der Aufforderung zur Gewalt als einen Eingriff in das Vereinigungsrecht“ bezeichnet!!! Wahrlich, die Baugewerks-Kämfler können stolz sein auf ihr „juristisches Genie“.

Im Verlaufe von kaum 14 Tagen haben wir Kenntnis genommen von zahlreichen neuen Beweisen dafür, daß die Unternehmer alles das als ihr gutes Recht ansähen, was sie den Arbeitern als „Verbrechen“ angerechnet wissen wollen. So haben sie hier und da Anti-Streikposten ausgespielt, natürlich nicht nur unbehelligt, sondern unterst. von der Polizei. Die Verurteilung der Arbeiter durch die Unternehmer macht Fortschritte. In der „Baugewerks-Zeitung“ Nr. 60 fanden wir folgendes Eingekannt:

„Es sind mir in letzter Zeit mehrfach Verzeigungen freilebender Bauhandwerker zugegangen ohne nähere Angaben des Zweckes. Ich würde es für sehr unangenehm halten, wenn solchen Verzeigungen regelmäßig der Inhalt des Beschlusses des letzten Delegiertenkongresses des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister in Weipzig beigefügt würde, damit alle Kollegen, auch die außerhalb der Verbandes stehenden, eindringlich darauf hingewiesen werden.“

Die Norddeutschen Bauinnungen haben auf ihrem Bezirkstage zu Geestmünde den Beschluß gefaßt, daß die von einem Streik betroffene Innung sofort ein alphabetisch aufgestelltes Namensverzeichnis der freilebenden Arbeiter an die Unternehmer zu versenden habe.

Der Vorstand der Kasseler Bauvereinigung hat unterm 20. August ein Zirkular erlassen, in welchem der Streik der dortigen Bauarbeiter und Maurer als „einer der frivollen, die zu gefährlich sind“, bezeichnet wird und die auswärtigen Kollegen angefordert werden, keinen Arbeiter und keinen Gesellen anzunehmen, der von Kassel zugeteilt ist, bereits eingekallte Leute aber wieder zu entlassen! Dazu wird, um die Freiwilligkeit voll zu machen, bemerkt: „Gefen-Bauschäftige Invaliditätsmarken, Arbeitsbücher und — Verhör werden gewiß in den meisten Fällen zum Erkennen führen.“

Wie lautet doch das bekannte Kaiserwort, auf das die Unternehmer so gern sich berufen? „Schwerste Strafe Demjenigen, der Andere an der Arbeit hindert.“ Nun denn: es reclüssen Arbeiter eine Stadt, weil sie zu den ihnen aufgetragenen Bedingungen nicht mehr arbeiten wollen; sie sind bemüht, an anderen Orten Arbeit zu bekommen. Da kommen die Unternehmer und wollen das in geschilderter Weise verhindern. Ausgehungert werden sollen die Arbeiter, die es „wagen“, Gebrauch zu machen von ihrem Recht! Wo bleibt die „schwerste Strafe“ für dieses faktische Verbrechen? Ueberflüssige Frage. Wenn aber Arbeiter und Arbeiterblätter vor Zugung warnen, dann ist das eine Straftat, „grober Unfug“, wie das Streikpostenfürnehmen. Für ein unbeachtetes Wort, eine Drohung, eine Beleidigung, die Jemand gegen „Arbeitswillige“ ausstößt in begrifflicher momentaner Erregung, wird auf monatelange Gefängnisstrafe erkannt. Aber wenn Unternehmer mit ruhiger Ueberlegung, kaltblütig, systematisch durch das Androhen der Hungerstrafe und den Gebrauch derselben Arbeiter zwingen wollen, sich ihrer Willkür zu fügen — dann hat man nichts von einem Eingreifen der Polizei und Justiz.

Herr Dr. Gilje hat schon Recht: Die „Anregungen“ der Unternehmer und ihrer Helfershelfer zur Verwampfung der Arbeiterkoalition sind nicht erfolglos geblieben. Ein Stück gutes Recht nach dem anderen wird den Arbeitern genommen.

In Magdeburg sind Zimmergesellen, welche Sammellisten an solche Personen ausgehellt haben, die gewillt waren, für die Streikenden zu sammeln, wegen „Vermittlung einer polizeilich nicht genehmigten Kollekte“ mit Geldstrafe belegt worden. Ja, mehr noch: in einer Versammlung der freilebenden Magdeburger Zimmerer war beschloffen, daß die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen täglich M. 1 zum Besten der Streikenden zahlen sollten. In der Einmüthigkeit dieser von einer Gemeinshaft von Arbeitern beschlossenen Beiträge erwidert die Polizei ebenfalls eine „Kollekte ohne polizeiliche Erlaubnis.“! Damit wird das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter über ihren Geldbeutel aufgehoben. Ist es — was wir entsetzt bestreiten — rechtlich zulässig, die Einmüthigkeit von Streikbeiträgen in dieser Form als polizeilich zu erlaubende „Kollekte“ zu erachten, so ist es fähig auch anständig, daß die Polizei erklärt, daß ohne ihre Erlaubnis eine Arbeiterkoalition überhaupt nicht befugt ist, ihre Mitglieder zu irgend einer Beitragsleistung anzuhalten. Der Begriff „Kollekte“ wird hier gerade so willkürlich ausgedehnt, wie der Begriff „grober Unfug“.

Zu den „keinen Mitteln“, den Interessen Streikender entgegen zu wirken, gehört auch die schon oft gekündete Maßnahme, solchen Personen, die im Verdacht stehen, auf den Bahnhöfen „Arbeitswillige abfangen“ zu wollen, den Aufenthalt auf dem Bahnhof zu untersagen. Die Flensburger Polizeiverwaltung hat dieses Mittel kürzlich in Anwendung gebracht gegen einen Tischler, dem sie folgende Verfügung ausstellte:

„Da begründeter Verdacht vorliegt, daß Sie schuldig an dem Zweck des hiesigen Staatsbahnhofes aufsuchen, an arbeitswillige Arbeiter, welche mit den Ihnen angetrauten, unter Annehmung unzulässiger Einmüthigkeit zur Nichtaufnahme der Arbeit zu bestimmen, wird Ihnen hiermit jeder unbefugte Aufenthalt auf dem Bahnhöfen und in der Vorhalle, sowie auf dem Plage vor dem Bahnhöfengebäude untersagt. Im Falle des Zuwiderhandels wird eine Geldstrafe bis zu M. 60 oder eine entsprechende Haftstrafe gegen Sie festgesetzt werden.“

Beregen sehen wir uns nach einer rechtsgültigen Gesetzes- oder Verwaltungsbestimmung um, in der diese

**Nachruf.**  
Am 23. August verschied nach elmsmonatlichem Krankenlager an Lungenleiden unser Verbandskollege  
**Gustav Voss,**  
im Alter von 20 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,60] Die Zahlstelle Gr.-Ziegenort.

**Nachruf.**  
Am 26. August verschied plötzlich nach kurzem Leiden unser Verbandskollege  
**Wilhelm Hinkel**  
aus Massenheim, im Alter von 27 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,60] Die Zahlstelle Vibbel.

**Nachruf.**  
Am 18. August verschied beim Baden in Garrier-Saunde bei Brate unser treuer Verbandskollege, der Maurer  
**Georg Rößelmanns**  
aus Etern bei Zwickau, im Alter von 84 Jahren.  
Es wird ihm stets ein ehrenbes Andenken bewahrt werden.  
[M. 3,60] Die Zahlstelle Nordenham.

**Nachruf.**  
Am 17. August fand einen plötzlichen Tod durch Erkranken  
**Albert Beck.**  
Wir werden unseren entschlafenen Kollegen ein ehrenbes Andenken bewahren.  
Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Gommern.

**Nachruf.**  
Am 18. August verschied plötzlich am Herzschlag unser Verbandskollege, der Maurer  
**Wilhelm Thomas,**  
im Alter von 50 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,80] Die Zahlstelle Liegnitz.

**Zahlstelle Torgelow.**  
Sonntag, 4. September, Nachm. 3 Uhr:  
**Gartenkonzert und Ball**  
im Vereinslokal (W. Lensehe).  
Entrée à Person 30 A.  
Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen.  
[M. 8] Das Comité.

**Zahlstelle Gotha.**  
Sonnabend, 3. September, Abends 7 Uhr:  
**Erstes Stiftungsfest**  
im Saale des „Fränk.“ [M. 2,40]  
Die Kollegen von Gotha und Umgegend sind hiermit freundlichst eingeladen.  
Die örtliche Verwaltung.

**Zahlstelle Velbert.**  
Sonntag, 13. September:  
**1. Stiftungsfest,**  
beendet mit  
**Abschiedsfeier der zum Militär eintretenden Kollegen,**  
im Saale des Herrn G. Sommer, „Zur Waldeslust“:  
**Konzert, Gesangsvorträge und Ball.**  
Alle Mitglieder und Freunde, auch die von den benachbarten Zahlstellen, sind hiermit freundlichst eingeladen.  
[M. 4,20] Das Festcomité.

**Menselwitz.**  
In dem am 4. September im Gasthose „Zur Weintraube“ stattfindenden  
**Gewerkschaftsfeste**  
ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein  
[M. 2,40] Die Verwaltung, J. H.: P. Kollohofer.

**Achtung! Zahlstelle Bielefeld.**  
Der zugewiesenen Kollegen zur Kenntnis, daß die Verberge sich befindet beim Gastwirth [M. 2,10]  
**Töne, Ede Bürgerweg u. Friedrichstraße.**

**Zahlstelle Westerland a. Sylt.**  
Die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen so bald wie möglich nachzukommen, widrigenfalls der § 16 des Statuts in Anwendung kommt. [1,80] Die örtliche Verwaltung.

**Kahnt & Richter, Altenburg (S.-A.),**  
Spezialfabrik  
für  
**Wasserwagen, Senklothe etc.**



Wir machen die gebrannten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebensetzender Nummer gefälligst geführte  
**Wasserwagen**  
aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenauigkeit von Jedermann selbst regradirt werden! Zu haben in jeder Eisenwaarenhandlung. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

D. R.-G.-M. No. 97418.

**Zahlstelle Nürnberg.** [M. 1,20]  
Die neue Verberge für Nürnberg befindet sich von jetzt ab:  
**Gasthaus „Zum Contumatsgarten“.**

**Zahlstelle Kothheim.**  
Der Maurer **Friedrich Benkel**, Buch-Nr. 34768, ist wieder als Verbandskollege von der hiesigen Zahlstelle aufgenommen.  
[M. 1,50] Die örtliche Verwaltung.

**Zahlstelle Norden.** [M. 1,60]  
Der Kollege **C. Extra** (Buch-Nr. 22562) wurde durch Beschluß der heutigen Versammlung wieder aufgenommen. Betr. Kollege erklärte, fortan ein treues Mitglied sein zu wollen.

Der Maurer **Edward Johannes Christian Stölt**, geboren 8. Juni 1876 in Altona, wird gebeten, seinen um ihn besorgten Eltern Aufstufheit und Adresse mitzutheilen. Alle Maurer, denen der Name Stölt bekannt sein sollte, werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen resp. seine Adresse uns zuzugewenden.  
**H. Stölt, Hamburg, Eichholz 99, H. 7.**

**Aufforderung!**  
Der Maurer **Leonhard Schick**, Buch-Nr. 90246, wird aufgefordert, seiner Verpflichtung der Zahlstelle Weiterstadt gegenüber nachzukommen. Da sein Aufenthalt unbekannt, bittet unterzeichnete Zahlstelle alle Kollegen, welche mit Genanntem zusammenkommen, denselben hierauf aufmerksam zu machen.  
Die Zahlstelle Weiterstadt.

**Weltberühmte**  
**Hamburger Spezialartikel**  
für Maurer und Zimmerer.  
Beste Arbeitsgarden. Prima Isänder. Preisliste gratis.  
Versand franco gegen Nachnahme.  
**Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitenstr. 44**  
(Papenmarkt-Gde).

Man achte genau auf die  
**Hausnummer 45.**

Eigene Fabrikation  
schwerer  
**Arbeitsgarderoben.**

Anerkannte Qualitäten!  
**Berühmt**  
durch  
Solidität  
und  
Schnitt.

Versand  
portofrei  
gegen  
Nachnahme  
nach allen Plätzen.  
Prompte, beste Bedienung.  
Man verlange ausführliche  
Preislisten!

**Nur Bielefeld. Nur Bielefeld. Nur Bielefeld.**

**Nur Bielefeld. 45. Bielefeld. Nur Bielefeld.**

Man achte genau auf die  
**Hausnummer 45.**

**Ausrüstungen für Maurer!**

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**  
Liefer seit 20 Jahren  
für laufende Kosten und Vereine  
**Jean Holze, Hamburg,**  
Gr. Dreybahn 45.  
Verlag sozialistischer Bilder.  
Musterpreise Preislisten gratis und franco.  
Sobald ersuchen das neue  
**Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.**  
**Genossen!** Kauff nur den  
von **Jean Bloz**, Stein bei Nürnberg.

Isänder, prima M. 6, erste Gamb. Federhosen I M. 6,50, II M. 4,80, III M. 2,50 portofrei. Koll. Kohlholdt, Dresden N., Ritterstr. 4.

**Fachschriften u. Lehrbücher**  
für Handwerker u. Gewerbetreibende  
Joh. Sassenhach, Leipzig, 2a, Sand. Buchh.

**Arbeitsmarkt**  
15-20 Maurer und Handlanger werden gegen hohen Lohn und für dauernde Winterarbeit sofort gesucht. B. Kurzweg, Baugeschäft, Welfert (M.H.).  
Kaffel. 26 bis 30 tüchtige Maurer finden dauernde Arbeit an dem Neubau der Schule, Welfertstraße. Driebach, Maurermeister.

**Versammlungs-Anzeiger**

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung abgesandt werden.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
Sonnabend, 3. September:  
Bargelohde. Abends 8 Uhr bei Grotzer. Alle Mitglieder müssen rechtzeitig erscheinen.  
Cuxhaven. Abends 8 Uhr bei Bier (Herberge), weil am Sonntag öffentliche Versammlung durch Nicht der Zeitgenossen zum Verzichte.  
Hadersleben. Abends 8 Uhr auf der Herberge. Alle Mitglieder müssen erscheinen.  
Nowawes. Die Streifenkarten von 1897 und 1898 sind mitzubringen.

**Sonntag, 4. September:**  
Dörkheim. Nachmittags 3 Uhr im „Wälgeloch“. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist durchaus notwendig.  
Frankfurt a. M. Nachm., 3 Uhr. Z.-D.: Gesellschaftsversammlung, Stiftungsfest.  
Gr.-Salze. Nachm., 4 Uhr in „Stadt Hamburg“. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen notwendig. Streifenkarten an Mitglieder mitzubringen.  
Melderich. Restaurant Jägerhütte, am Marktplatz. Alle Kollegen müssen erscheinen.  
Nauen. Nachm., 4 Uhr bei Gohlfisch. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.  
Nienstedten. Nachmittags 4 Uhr bei Schaper. Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.  
Oppeln. Bei Bangsch, Buehlstraße. Alle Kollegen werden ersucht, zu erscheinen.  
Rhinow. Abends 8 Uhr bei Siege. Es ist Pflicht aller Mitglieder, rechtzeitig zu erscheinen.  
Werda. Nachmittags 4 Uhr. Bürger und Karten sind zwecks Kontrolle mitzubringen.

**Montag, 5. September:**  
Celle. Abends 8 Uhr. Im zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
Dienstag, 6. September:  
Heide. Abends 8 Uhr bei H. W. Hoff, Droschkestr. 2. Umzeitiges Erscheinen erwünscht.  
Izehoe. Abends 8 Uhr in der Zentralfesthalle. Z.-D.: Lokalfesthaltung. Erscheinen aller unbedingt notwendig.

**Mittwoch, 7. September:**  
Aue I. Erzgeb. Abends 8 Uhr in Martin's Restaurant. Alle Kollegen müssen erscheinen.  
**Sonntag, 11. September:**  
Langenselbold. Im Lokale „Zur Deutschen Eide“. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

**Verbandsversammlungen der Stukkatoren.**  
Mittwoch, 7. September:  
Hamburg. Abends 8 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale, Seitenstr. 37.

**Öffentliche Maurerversammlungen.**  
Sonntag, 4. September:  
Querturt. Nachm., 4 Uhr in Schumann's Restaurant. Referent: Gehlisch-Beilin. Alle Kollegen sind eingeladen.  
Ruhla. Im „Fähringer Hof“. Referent: Köpcke-Beilin. Alle Kollegen müssen am Platz sein.  
Freitag, 9. September:  
Egeln. In Schumann's Lokal. Kollegen, sorgt für zahlreiches Besuch der Versammlung.

**Sonntag, 11. September:**  
Lehnh. Kammer u. Umg. Nachm., 2 Uhr im Lokale Hof, Berlin, Z.-D.: Referent: Silberstein.  
Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co in Hamburg.

gabe der Gründe, die für oder gegen die Beibehaltung an den Maschinen sprechen, ist gänzlich abgesehen worden, vielmehr hat der Verfasser sich darauf beschränkt, die verschiedenartigsten für die preisgünstigen Baumaterialien in Betracht kommenden geschäftlichen Bestimmungen zusammen zu stellen.

Briefkasten.

Autwischmaschinen, M. B. Welche Maschinen sind nützlich, um Terrazzo-Böden in den nützlichsten Gang zu geben? so fragen Sie. Wir sind nicht in der Lage, Ihnen die Antwort darauf geben zu können. Vielleicht ist einer unserer Leser so freundlich und will Ihnen Wissensbucht.

Mühlhausen i. Th., S. Wenn Sie angenommen haben, wie während im September noch einen Bericht zum Abdruck bringen über eine Veranlassung, die in Juli stattfand, dann haben Sie sich geirrt. Wie legen ihn in den Papierkorb.

Karlsruhe, S. Leider die Veranlassung in Anleihen war uns schon ein Bericht ausgegangen und abgesetzt, als der Herr eintroff. Wir bringen daher diesen zum Abdruck.

Alexander, W. Die Frau erhielt 20, das Kind 15 Pf. vom U. b. e. i. s. b. e. r. d. i. e. n. t. des verstorbenen Mannes.

Ernst, Sch. Wir halten es im Interesse der jetzt noch schwebenden Streits für besser, wenn wir Ihren Bericht nicht veröffentlichen.

Friedemann, W. Wenn Sie uns über fallgehabte Unfälle berichten wollen, so sind wir Ihnen dafür sehr verbunden, doch müssen wir harr schon bitten, damit nicht zwei Monate zu warten. Die schnellste Berücksichtigung ist die best.

Grebe, M. In Mecklenburg bewegen die Poststellen unseres Verbandes und demzufolge auch die Verwaltungsbeamten nicht bei der Postbehörden angewendet zu werden.

Abrechnung

über die Lohnbewegung der Maurer in Charlottenburg in der Zeit vom 21. Februar bis 18. Mai 1898.

Table with columns for 'Durch Sammlung auf Asten', 'Zellerfassung', 'Ausgabe', and 'Einnahme'. Includes sub-sections for 'Ausgabe' and 'Einnahme' with various items like 'Mauerpere', 'Mafregelungen', 'Mafkontrolle', etc.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes sub-sections for 'Einnahme' and 'Ausgabe' with items like 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Bestand', etc.

Abrechnung über den Streikfonds in Cöpenick.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes sub-sections for 'Einnahme' and 'Ausgabe' with items like 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Bestand', etc.

Cöpenick, den 25. Mai 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Otto Schulze, Hermann Göhe, Robert Karparid.

Für die Streikkommission: Gustav Gärtel, Albert Wilsdorf, August Wilsdorf.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands.

In der Woche vom 21. bis 27. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 5000, Hamburg 500, Bielefeld 500, Potsdam 300, Wilmersdorf 200, Garmburg a. B. 200, Scherfeld 90, Uelzen 70, Dülmen 70, Hagen i. Westf. 60, Forch i. b. Sauff. 50.

Zufuß geschickt: Gabelst. M. 150, Altona, den 27. August 1898. Karl Reich, Kassier, Friedrichsbergstr. 28.

Abrechnung

Zentral-Verbandes der Stuckateure, Gipfer und verwandten Berufsgegenossen Deutschlands (St. R. D. i. n. a. M.)

für das 2. Quartal des 6. Geschäftsjahres (1898).

Ginnahme für die Hauptkassette an Stuckateuren, Gipfern und verwandten Berufsgegenossen.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes sub-sections for 'Einnahme' and 'Ausgabe' with items like 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Bestand', etc.

Für den Streik in Kellereikellern: St. R. D. i. n. a. M. 1,20, Elberfeld 2, Bochum 10,80, Dresden M. 20, Magdeburg 32,40, Hagen 8,80, St. R. D. i. n. a. M. 7,10.

Für den Streik in Thüringen: Mühlhausen M. 63,80, Dresden 110, Leipzig 50, Straßburg-Göppingen 15, Berlin 122,70, Magdeburg 14,95, Köln 58,45, Elberfeld 21,85, Bochum 8,25, Stettin 36,45, 490,95.

Für außergewöhnliche Zuwendungen, für Streikunterstützung: Berlin M. 200, Leipzig 100, Dresden 20, Bammer 9,20, Hagen 4,10, 383,30.

Einlagen 1897/98, 89,54, Summa M. 8377,10.

Ausgabe in den Fällen für Rechnung der Hauptkassette: An Reiseunterstützung M. 80, Redaktions M. 25,50, Porto, Druckkosten, Schreibmaterialien M. 15,85, 120,85.

Ausgabe der Hauptkassette: Für das Vorgedruckte 'Der Grundstein' M. 688,80.

2. Quartal 1898, Ausgabe an die Generalkommission für 1898 M. 48, 1800 Mitglieder pro 1. Quartal 1898 M. 750, 1800 Mitglieder pro 2. u. 3. Rate a. Die best. M. 56,18, 1800 Mitglieder pro 1. u. 2. Rate M. 250, 24,75.

Stempel und Zubehör M. 24,75, Teilnahme an der Konferenz in Grefeld M. 9,60, Druckkosten: Duitungsarbeiten M. 51,50, Migration M. 89,05, Veranlassung des Vorstandes M. 10,50, Porto und Schreibmaterial M. 55,30, 4241,68, Summa M. 4362,53.

Bestand: Einnahme im 2. Quartal 1898 M. 8377,10, Ausgabe M. 2, 1898 M. 4362,53, Mittel vom 2. Quartal 1898 M. 955,48, Vermögen i. d. R. b. 1. Quartal 1898 M. 5880,94, Gesamtvermögen M. 4395,51, Hiervon per Band belegt M. 3480,54, Kassenbestand M. 984,97.

NB. Folgende Städte haben das zweite Quartal nicht abgerechnet: Dortmund, Frankfurt a. M., Nürnberg, Dürrenheim, Augsburg, Kaiserslautern, Neustadt a. b. H. und Fürth. Folgende Städte sind in diesem Quartale beigetreten: Augsburg, Darmstadt, Münster i. W., Gampstadt, Ludwigshafen, Pforzheim, Oberhausen.

St. R. D. i. n. a. M. 21. August 1898. Peter Trimborn, Vorstandsmitglied Nr. 7.

Für die Richtigkeit dieser Abrechnung treten ein: Die Revisoren: Gehr, Stamm, Jos. Rührig.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgegenossen.

Sitz Hamburg. Bekanntmachung. Neues Adressverzeichnis.

Wie alljährlich, soll auch in diesem Jahre am 1. Oktober ein neues Adressverzeichnis zur Ausgabe gelangen. Wir erlauben die Poststellenverwaltungen und Vertrauensleute, uns etwaige Adressveränderungen bis spätestens den 15. d. M. mitzugeben. Vorgenommene Änderungen in den Verzeichnissen müssen ebenfalls mitgeteilt werden. Nach dem

15. d. M. eingehende Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Den Poststellenverwaltungen geben wir bekannt, daß wir noch im Besitze einer Anzahl Protokolle vom letzten Verbandstage sind, dieselben sind zum Preise von 20 Pf. von uns zu beziehen. Für die sich dem Verbands im letzten Jahre angegeschlossenem Mitglieder wäre es nachteilig, um über die Verbandstagsbeschlüsse informiert zu sein, daß das Protokoll zugunsten liegen. Ebenfalls ist die Broschüre 'Minimallohn und Maximalarbeitszeit' noch vorrätig; dieselbe kostet 15 Pf.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungen des Zentralverbandes: Droschke, Ringen, Oberlohn, Mühlhausen i. Th., Göttingen, Gelfertingen, Anklam, Mannheim.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 a resp. b des Statuts sind von der Poststelle Droschke: H. S. Müller II (Buch-Nr. 20680), Chr. W. Lafer (Buch-Nr. 20655), H. S. Müller (Buch-Nr. 20687); von der Poststelle Wuppertal: Peter Dieß (Buch-Nr. 92721), Anton Probst (Buch-Nr. 92725), Martin Hünger (Buch-Nr. 91049); von der Poststelle Altona: Franz Gerlach (Buch-Nr. 99884). Der in Nr. 25 des Grundstatuts von Altona als ausgeschlossen bekannt gegebene Gustav Rörner heißt richtig Gustav Rauer (Buch-Nr. 89776). Vom Vorstande ausgeschlossen ist der frühere Bevollmächtigte der Poststelle Mühlhausen i. Th. G. S. Müller (Buch-Nr. 065951); derselbe hat sich dem Bundes-Unterschiedsamt als Arbeitswilliger zur Verfügung gestellt. Weiter wurde ausgeschlossen auf Antrag des Vertrauensmannes in Witten auf Grund § 15 a des Statuts das Mitglied Aug. Wehlig (Buch-Nr. 024709).

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Friedrich Schumann (Buch-Nr. 79519), Peter Knorr (Buch-Nr. 62907), F. Zentgraf (Buch-Nr. 10950), Joseph Wilsdorf (Buch-Nr. 88085), Hermann Siegel (88854); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

S. A. S. Giffing, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 24. bis 30. August sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkassette.

Von der örtlichen Verwaltung in Dörfchen durch Herrmann (12. 8. 98) M. 173,92, Ernst 200, Gommern 200, Eisen (Hagen) 160, Wilhelmshafen 100, Nordhausen 100, Jena 60, Mühlhausen i. Th. 40, Wilmersdorf 100, Berlin 100, Altona 200, Witten 60, Paderborn 55, Hagen 24,80, Wilmersdorf 11,48, Dresden 400, Wiesbaden 100, Fürstentum 60, Landsberg a. b. H. 51,40, Bismarck 40, Stendal 30, Magdeburg 1100, Berlin II 1600, Düsseldorf 170, Markgraf 200, Witten i. W. 100, Berlin 1800, Dörfchen 48,28, Neustadt 27,90, G. S. Müller (Walt) 18,30, Göttingen 8,50, Göttingen (Sch) 10, Forch 150, Gabe a. b. S. 40, Spandau 75, Dresden 60,50, Duerfurt 50, Gerswalde 50, Garg a. b. D. 40, Freiburg i. Br. 40, Besse i. Sauff. 85, Umma i. Westf. 30, Werdn 19,09, Brauk a. b. Mejer 13,18, Summa M. 6466,54.

Streikfonds.

Bücher Berlin und Umgebung M. 2000, Ostau in Schlesien 7,22, Wilmersdorf 6,20, Garg a. b. H. 20, Charlottenburg 500, Garg 50, Mühlhausen i. Th. 20, Garmburg 500, Garg 55, Jena 50, Wilmersdorf 24, Stabs 25, Witten 40, Paderborn 20, Hagen 5, Wilmersdorf 400, Wiesbaden 40, Landsberg a. b. H. 60,81, Bismarck 10, Fürstentum 200, Dresden 8500, Breslau 300, Altona 200, Altona 40, Stendal 10, Garg, Herbsleben, Geseke 550, Altona 300, Bremen 170, Frankfurt a. b. Ober 100, Schlesien 150, Düsseldorf 180, Markgraf 20, Witten i. W. 30, Dörfchen 25,50, Göttingen 3,81, G. S. Müller (Walt) 8,78, Hagen 150, Göttingen 100, Garg a. b. D. 50, Dresden 25,50, Duerfurt 40, Gerswalde 40, Garg a. b. D. 50, Freiburg i. Br. 8, Umma i. Th. 10, Werdn 1,78, Brauk a. b. M. 1,85, Witten 80, Schwelm 30, Gerswalde 20, Hagenham 20, Wey 15, Summa M. 11078,70. Eingeliefert für den Generalbevollmächtigten von der aufgelösten Agitationskommission in Mainz M. 44,48.

Vertigung.

In Nr. 25 in der Quittung für Streikfonds muß es unter Oberbrettl statt M. 150 heißen: M. 250.

Hamburg, den 30. August 1898.

S. Rörner, Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Anzeigen.

Nachruf. Am 17. August verstarb infolge eines schweren Unfalles unser Verbandskollege Heinrich Mönkemüller. Ihre seinem Andenken! Die Poststelle Bielefeld. [M. 3,80]

Nachruf. Am 17. August verstarb infolge eines schweren Unfalles unser Verbandskollege Gries. Ihre seinem Andenken! Die Poststelle Bielefeld. [M. 3,80]





teure, Abhaltung, Stillehalten, und schließlich die gesammten Handwerker und die gesammte Geschäftswelt darunter leiden.

Die Arbeiter! Sie sind schicksalslos und zugleich produktiv. Sie sind die Basis der Nation, die die Wirtschaftlichkeit der Nationen bestimmt.

Der Klassenkampf, der in seiner schroffen Form in Magdeburg wüthet, muß angeschlossen, die Willkür des Unternehmertums muß gebrochen werden.

Zu Schluß und Trutz muß die gesammte Arbeiterschaft gegen das übermächtig gewordene Unternehmertum zusammen stehen, dessen Vorgehen nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch in den weiteren Volksschichten die empfindlichste Verurteilung finden muß.

Nicht nur auf die Niederwerfung der Arbeiterorganisationen, auch auf die Auspönerung der ganzen unteren Volksschichten ist es abgesehen.

Das Unternehmertum ist seinen wahnwitzigen Beschluß ernstlich auszuführen zu wollen, die Auspönerung sämtlicher Arbeiter wird die ungeschätzbarsten Schäden herbeiführen, die jemals vorher gegen die Arbeiter verübt worden.

Die Streiks in Großhain und Tangermünde bewegen sich in alten Geleisen und sind bedauerliche Aberrationen nicht eingetreten.

In Göhrn ist, wie wir bereits in voriger Nummer kurz mittheilten, aus der Waisperre über das Geschäft des Unternehmertums eine allgemeine Streik geworden. Die Arbeiterbewegung ist jetzt nur ein Schritt weiter, die Arbeiter sind sich bewußt, daß sie nicht nur für sich, sondern für die ganze Nation kämpfen.

In Schandau ist eine wesentliche Wendung im Streik eingetreten. Es waren in der letzten Woche noch zu unterrichten 12 Lehrlinge und 66 befristete Kollegen mit 78 Kindern. Die Unternehmung, die nicht ausgeperrt haben, arbeiten 19 und bei den anderen haben sich 32 Arbeitswillige angemeldet.

Zu Zerow hatten die Kollegen bisher nicht unter der rigorosen Anwendung des § 158 der Gewerbeordnung zu leiden. Jetzt ist dies anders geworden. Am Sonnabend letzter Woche hatte der Streikleiter, stolze Maund, auf dem Amtsgericht ein Verhör zu bestehen, weil er am 2. Mai d. J. den Mannern § 158 b e r e i t u n d mit dem Zeigefinger gedroht und dabei gesagt haben soll: „Ich will dem Viehdieb.“

Die Innungsmeister in Albeck haben mit der Geranziehung ausländischer Arbeiter als Ersatz für die Streikenden vorgegriffen. Die Innungsmeister sind sich bewußt, daß sie nicht nur für sich, sondern für die ganze Nation kämpfen.

werden beginnt. Einer derselben hat durch seinen Anwalt, der gleichfalls mit ausgeperrt ist, eine Verbindung mit einem Lohnkommissionenmitglied der Bauarbeiter nachgesucht.

Die Streikenden in Meumünster richteten nochmals an die Meister das Gesuch um Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung zwecks mündlicher Unterhandlung.

„Veranlaßt durch sehr viele hiesige Geschäftseute, die durch die Folgen der langen Dauer des Streiks große Vertheuerung und dadurch auf Jahre hinaus eventuell Vertheuerung zu lassen, bieten die hiesigen Maurer den Baugewerksmeistern nochmals die Hand zur Beilegung des Streiks.“

Die Streikkommission in Meumünster hat sich mit dem Streikenden in Meumünster verbunden.

Die Streikkommission in Meumünster hat sich mit dem Streikenden in Meumünster verbunden. Die Streikenden in Meumünster haben sich mit dem Streikenden in Meumünster verbunden.

Zu dem Streik in Fienburg hat jetzt auch die Militärbehörde Stellung genommen. Ein am Drie anfängiger Kollege richtete die Woche vor Beginn des Ausstandes an das Bezirkskommando ein Gesuch um Dispensation von der 14 tägigen Leihung, mit der Motivierung, daß seine Frau in Fienburg verbleibe, er auch keinerlei Angehörige, die bei dem Streik in Fienburg verbleiben könnten, habe.

Die Streikenden in Fienburg haben sich mit dem Streikenden in Fienburg verbunden.

Die Streikenden in Fienburg haben sich mit dem Streikenden in Fienburg verbunden. Die Streikenden in Fienburg haben sich mit dem Streikenden in Fienburg verbunden.

Das sozialpolitische Verhältniß, welches der letzte Satz des Artikels enthält, ist wahrhaft berüßlich. Der Arbeiter muß bei jeder seiner Handlungen die Gefahr des Strafverfahrens mit sich führen, die die Verantwortung der Unternehmung unkenntlich macht.

Unter diesen Umständen können die Sozialdemokraten getrost das „Gehen“ einsteilen — unsere Gewerkschaften sind heillos für uns, bemerkt dazu mit Recht die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung.

Die Situation ist wenig zu Ungunsten der Arbeiter verändert; die Zahl der bei Unternehmern Arbeitenden, die die Forderung bewilligt haben, hat sich von 38 auf 48 reduziert. Zu unterrichten sind noch 49 befristete Kollegen mit 120 Kindern; die letzten Kollegen haben sämtlich die Forderung bewilligt, den Kampf dochmals noch fortzusetzen.

Die Innungsmeister in Albeck haben mit der Geranziehung ausländischer Arbeiter als Ersatz für die Streikenden vorgegriffen. Die Innungsmeister sind sich bewußt, daß sie nicht nur für sich, sondern für die ganze Nation kämpfen.

Das Magdeburger Landgericht, II. Ferienstrammer, beschloß, sich am 22. Juli mit einem Urtheil des Schöffengerichts zu Burg. Letzteres Gericht hatte die Maurer Gdmur und Schüller wegen Streikverstoßens verurtheilt, wogegen diese Berufung einlegten.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Streikprozesse.

Streikpostenfelsen. Großen Unfug sollte die Maurer Wels, Boigt und Brigel in Magdeburg verübt haben, weil sie beim Streik der Maurer als sogenannte Streikposten fungiert haben. Sie hatten sich dieserhalb vor dem Schöffengericht in Magdeburg zu verantworten.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Angeklagten Schür und Schüller haben am 19. April 1898 in Burg angetreten. Während eines Ende März oder Anfang April 1898 in Burg angetretenen Maurerstreiks am Bahnhof in Burg gefangen und die mit dem Zuge zurückkommenden sofort gemauert, über, wie sich der Polizeikommandant Herrmann ausdrückt, schamhaft.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokal-

Die Genossen, welche Einträge einbringen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Einträgen beigegebene Motive weder im Vorstande noch in die dem Parteitage vorzulegende gedruckte Vorlage finden können.

Der Verband Deutscher Arbeitsschlichter\* beruht auf einer Einladung zur ersten Verbandsversammlung in der Arbeitsschlichter-Konferenz in München am 27. September. Die Tagesordnung lautet:

- 1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Was können die Arbeitsschlichter dazu beitragen, der Landwirtschaft Arbeitskräfte zu erhalten und zuzuführen?
3. Arbeitsschlichter-Stellung.
4. Geschäftsstelle der Arbeitsschlichter bei der Arbeitsschlichter-Konferenz.
5. Die Arbeitsschlichter für weibliche Personen und Dienstboten.
6. Die Einrichtung von Arbeitsschlichtern in kleineren Orten.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter, Berlin O, Hofstraßen 41, rühen.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Arbeitsschlichter der Berliner Arbeitervereine der Zentralverein und der Arbeitervereine der Provinz sind beschließt, den Kostenbestand nicht von allen den Zwecken der Klasse fremden Vereinigungen getrennt aufzubehalten zu haben, indem sich am 14. Mai 1898 unter den Klassenmitgliedern 90 1/2 Prozent für die Klassenkasse entschieden.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

\* Änderungen in den Löhnen und Arbeitsstunden in England. Der fünfte Jahresbericht, den die Regierung über diesen Gegenstand (eben veröffentlicht hat, stellt, wie die Labour Gazette\* mitteilt, fest, daß im Großen und Ganzen die Löhne von Jahr zu Jahr sehr beständig sind und daß der Reinertrag aller Veränderungen im Jahre 1897 / 98 einem der vorhergehenden Jahre, 1893 bis 1896, wenn über die ganze lohnarbeitende Bevölkerung vertheilt, eine kaum merkbare Veränderung in der Durchschnittshöhe der Löhne bewirken würde. 1897 war gleichwohl 1896 ein Jahr steigender Löhne; alle Hauptzweige der Industrie nahmen daran mehr oder weniger Theil. Das Reinergebnis aller der amtlich verzeichneten Veränderungen war eine Erhöhung von rund 45 000 Pfund (£ 900 000) monatlich, wovon der größere Theil den Arbeitern im Maschinen- und Schiffbau, in den Bergwerken und im Baugewerbe zu Gute kam.

Baugewerbetliche.

\* Fährlichkeit der Bauarbeit. Augsburg. Am 20. August, Vormittags, stürzte infolge eines Schrittes der bei einem Neubau beschäftigte Tagelöhner Georg Reichner vom Gerüste und erlitt schwere innere Verletzungen.

\* Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

\* Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

Entfernten daran denkt, sich solche Dammstrahlen aufsetzen zu lassen, so hat der andere Contract einen Arbeiter angenommen, und zwar einen gewissen J. aus Schwanenberghaus. Wie möglich nur doch wissen, wer der Betrugene bei dieser Sache sein soll, ob der Arbeiter bei dieser Arbeit gut zu arbeiten will, oder ob die Kollegen und Bauarbeiter durch die Lieferung minderwertiger Waare die Betrugene sehr hoch zu halten. In Betreff dieser Sache fordern wir sämtliche Kollegen und Bauarbeiter auf, dieser Unbill auf das Schärfste entgegen zu treten; nicht das nichts, dann werden wir die Behörde davon in Kenntnis setzen.

Lohnbewegungen und Streiks. Maurer.

Der Streik in Frankfurt a. M. nähert sich dem Ende und zwar zu einem für die Gesellen günstigen Ende. In den letzten Tagen des Streikarbeiterverbandes ist die Arbeit wieder aufgenommen worden und der organisierte Widerstand der Unternehmer ist gebrochen.

- 1. An Stelle der bisher üblichen 11 stündigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, einschließlich einer halben Stunde Mittagsruhe, eine halbe Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause.
2. Einen Mindestlohn von 45 1/2 für Maurer von 18. Lebensjahre an und 40 1/2 für solche unter 19 Jahren.
3. Abschaffung jeglicher Lieberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit, mit Ausnahme ganz dringender Fälle.
4. Für Lieberstunden in dringenden Fällen einen Lohnzuschlag von 10 1/2, für Nacht- und Sonntagarbeit nach Lieberstunden.
5. Abschaffung der Lieferung des Speisegeldes seitens der Gesellen.
6. An Stelle der bisherigen 14 tägigen die wöchentliche Lohnzahlung und Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle vor Feierabend mit der Maßgabe, daß der wöchentliche Abschlag möglichst genau bis zu dem wöchentlichen verdienten Lohne abgemindert wird.
7. An Sonntagen um 5 Uhr Nachmittags und an Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags Feierabend.
8. Keine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation.

Die Abmilderung war bei Holzmann schon länger vollständig ausgeschlossen (Punkt 10 der Forderungen), die Beschaffung der Arbeitskräfte ließen die Arbeiter fallen. Unter diesen Bedingungen wird die Arbeit auch bei allen anderen Unternehmern aufgenommen werden.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter. Die Beschlüsse der Arbeitsschlichter sind für die Klassenkasse von einem Tage. Außerdem sind 1,50 Prozent zu tragen. Geschäftliche Mitteilungen darüber, ob für die Handlung des Kassiers auch die Vorstandsmitglieder beauftragt werden können, ist beantragt.

der Partei um so willkommener sehr, je weniger sie auf Leistungen in positiver Mitarbeit sonst hingewiesen in der Lage ist.

Eine wunderbare Logik! Ein echt ordnungspolitisch-demagogisches Kunststückchen, durch Erregung von Furcht vor der Sozialdemokratie ein Stück Arbeiterfurcht zu verhindern zu wollen! Sonst pflegen „haushaltende“ Politiker wohl zu sagen, man müsse die Arbeiter „zufrieden machen“ und „auf ihre berechtigten Forderungen eingehen“, um sie der revolutionären Sozialdemokratie abwendig zu machen. Und hier erklären die Besenbarone: wenn eine solche Forderung erfüllt wird, so heißt das der revolutionären Sozialdemokratie Vorstoß leisten! Doch weiter:

Die Gefährungen mit der Waffe zu den Gewerbestreikern, daß die Vertreter der Arbeiter fast ausschließlich der sozialdemokratischen Partei die Agitatoren selbst herbeigeholt, welche der Wahlbewegung vorgehenden haben. Aber auch wenn das nicht geschieht und eigentliche Parteigänger agitatorisches Vorleben befehlen werden, so können auch diese trotz eventuellen Widerstrebens sich auf die Dauer dem streikenden Bewegung — wir erinnern an die ständig wiederkehrenden Bewegungen gegen Streikbrecher u. a. in England — angeschlossen haben. In jedem Falle aber werden Anhänger der Partei, mit einer gewissen skurrilen Ausprägung, ihre Stellung zur Förderung der Partei zwecke ausüben und damit in letzter Linie den Bestand des Staates selbst gefährden. (11)

Jedes wie immer geartete Eingehen auf diese Forderung ist unseres Erachtens eine Unterbrechung der sozialdemokratischen Agitation und Organisation, dem gegenüber es von ausweichender Bedeutung ist, in welcher Form dies Eingehen geschieht. Auch kann wohl nicht bestritten werden, daß es sich hier um eine für die gesamte Industrie bedeutungsvolle Entscheidung handelt. Dem ersten Vorstoß auf dem Gebiete des Vergebens werden alsbald ähnliche für die übrigen Zweige der Industrie folgen, alle mit demselben Ziele, das Recht der Organisation feier zu zerschlagen, wie die Agitation lebendig zu erhalten, um in dem gemauerten gewerkschaftlichen Lebenslande Zustände herbeizuführen, auf welchen der in Vorjahre begonnene Rückgang der heimischen Maschinenbauer einen letzten Ausblick eröffnet hat.

Wußten wir, daß nur der Irrtum aus diesen Darlegungen spricht, wir würden dem Vorstande des Vereins der Besenbarone unser aufrichtiges Mitleid nicht vorenthalten. Aber es steht Methode darin; die Berechnung des Interesses, die Kosten, den Arbeitern unter allen Umständen den Daumen auf's Auge und das Knie auf die Brust zu setzen, daß diese Leistung haushaltender Behalt, vor der es selbst nationalliberalen Mäthern dangeht, nicht.

Ob die Bergwerksbesitzer mit ihrer Denkschrift den gewöhnlichen Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls haben sie eine neue Denkwürdigkeit zur Geschichte der Sozialreform im deutschen Reich geliefert und Kundigen selber indifferenten Arbeitern Anlass gegeben, sich die böse Sozialdemokratie einmal genau anzusehen, natürlich zu deren Vortheil!

„Besserung des Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.“

In dieser Sache haben wir es zu thun mit einer jener Phrasen, deren die Zünftler und ihre Protektoren sich so gern bedienen, um ihren Beschäftigungsnachweis für sozialpolitische Kritik zu erörtern. Sogar die Gesetzgebung hat, dem zünftlerischen Geiste Rechnung tragend, diese Phrase akzeptiert. Im § 97 der Gewerbeordnung wird als eine der Aufgaben der Satzungen genannt „die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.“

Daselbst Artikel hat die zünftlerische und die besessenen gefühlverwandte Phrase der Ergänzung dieses Themas genähert; schloß aber zu dieser Gegenrichtung „brennender Frage“ sind in Parlamenten und auf Zünftlertagen gehalten worden. Aber der von Zünftlerthum und seinen Freunden erhofften Erfolg hat weder diese Propaganda noch das neue gesetzlich geregelte Sühnungsverfahren überhaupt gebracht. Immer wieder auf's Neue kommt die zünftlerische Phrase in Leit- und Klagevolletten Artikel zurück auf die „Mittelwertigkeit“, unter allen Umständen hinzuwirken auf die „Besserung des Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.“ Hauptächlich die Streikbewegung giebt dieser Phrase Anlaß dazu. In einem solchen Artikel, der durch die Zünftlerorgane die Runde macht, heißt es:

„Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart, die im allgemeinen ungenügend genug für das Handwerk liegen, haben ein Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen hervorgerufen, welches einen Hemmschuh unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung bildet und sich der Förderung und Hebung des Gewerbestandes hindern in den Weg stellt. Welches sind nun die Ursachen dieser unergüchlichen Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen, und auf welche Weise würden sich diese Ursachen wohl beseitigen lassen?“

Die Hauptursache an dieser unergüchlichen Entwicklung tragen wohl die beiden Verhältnisse der Großindustrie, mit denen das Handwerk nicht gleichen Schritt zu halten vermochte und die daraus sich ergebende oppositionelle Stellung der Gesellen, wie ferner auch wohl Mis-

griffe in der Sozialpolitik der einzelnen Regierungen. Eine Entgrenzung zwischen Meistern und Gesellen ist andererseits ebenfalls möglich, wenn die Zünftler nicht aufrecht erhalten werden, und wo letzteres der Fall war, nicht aufrecht erhalten wurde. Ebenso wie der schöne Name „Meister“ vielfach nicht mehr gern gebraucht wird, so ist auch die Bezeichnung als „Geselle“ fast verfallen. Früher hatte jeder Handwerksmeister eine Schaar von Gesellen hinter sich, heutzutage wollen diese nicht mehr „Gesellen“ heißen, sondern rühmlich als „Arbeiter“ bezeichnet werden. Es umgeben nicht mehr freundlich die Gesellen ihren Meister, sondern es stehen sich feindselig gegenüber: Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“

Die Behauptung, daß die „sozialen“ Verhältnisse der Gegenwart die Ursache des „unergüchlichen“ Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen sind, ist eine unsinnige, denn Thatsachen widersprechen. Unsere Zünftler, ihre „gebildeten“ Bearbeiter und Zeitungsschreiber machen sich die sozialpolitische Kritik sehr bequem, indem sie auf Kosten der historischen Wahrheit für die von ihnen beklagten und bekämpften „Mißstände im Handwerk“ die Gegenwart mit ihrer kapitalistischen Entwicklung verantwortlich machen. Wir lassen dahingestellt sein, ob zu ihrer Entschuldigung geltend gemacht werden darf, daß sie, wie immerfort geschehen von den „guten alten Zeiten“ der Zunft, entweder die Geschichte des Handwerks und der ökonomischen Entwicklung nicht kennen, oder die historische Wahrheit demüthigen wider besseres Wissen ignorieren.

Jeder, der in die Geschichte des Handwerks, wenn auch nur einigermaßen, eingeweiht ist, weiß, daß das „patriarchalische“ Verhältnis, die vielbesungene „Harmonie“ zwischen Meistern und Gesellen, schon seit länger als 400 Jahren nicht mehr besteht. Eine Interessengemeinschaft zwischen Meistern und Gesellen existierte thatsächlich nur im ersten Stadium des Zunftwesens, in der Zeit seiner Entwicklung bis dahin, daß die Zünfte wegen des Bürgerthum gegenüber dem Feudalismus seine Unabhängigkeits- und Machtansprüche durchgesetzt hatte. Die vielbesungene „Mittelzeit“ der Zunft im 14. und 15. Jahrhundert war gleichbedeutend mit dem Zerfall des ursprünglichen zünftlerischen Geistes, mit der völligen Vernichtung aller der Grundzüge und Voraussetzungen, welche für die erste Entstehung und Entwicklung der Zünfte bestimmten gewesen waren. Darnach war es selbstverständlich, ja einer der hauptsächlichsten Zwecke der ganzen zünftlerischen Organisation, daß dem Gesellen die Gewähr für das Ausleben in die wirtschaftliche Selbstständigkeit, in den Meisterhand, gegeben war, und zwar eine sichere Gewähr. Die Gesellenzeit sollte nichts anderes sein, als die Zeit der Vorbereitung auf die Meisterstellung. Abgesehen aus diesem Verhältnis, welches auf der Idee einer Gleichberechtigung im Rahmen der zünftlerischen Organisation beruhte, läßt sich der richtige Begriff des Wortes „Geselle“ schöpfen: der Gehilfe des Meisters, der Handwerksgenosse, der Zunftgenosse, der sich zu ihm „gesellt“ mit der Anwartschaft darauf, auch einmal Meister zu werden.

Aber dieses Verhältnis war bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts erheblich geschwunden, um in der nächstfolgenden Zeit völlig beseitigt zu werden. Das Meisterthum geriet sich mehr und mehr der stetig wachsenden Zahl der Gesellen gegenüber als bevorrechteter Stand. Es nahm das Privileg der förmlichen Erbllichkeit der Meisterchaft in der Familie in Anspruch und übte dieses Privileg rücksichtslos. Auch auf andere Weise wurde es den Gesellen nach Möglichkeit erschwert, in den Meisterhand aufzuzukommen.

Am der Hand einer Reihe historischer Thatsachen haben wir vor einiger Zeit den Nachweis geführt, daß bereits im 15. Jahrhundert vielfach die sogenannten „Handwerksmeister“ nichts anderes waren als kapitalistische, spekulative Großunternehmer, die mit der möglichen Ausbeutung der Gesellen und Befehlinge rechneten. Ja, es gab ganze Zünfte, die nichts anderes waren, als Affoziationen rein kapitalistischer Ausbeuter. Aus den „Gesellen des Meisters“ wurden Lohnknechten des Unternehmers; für die Masse derselben schwand immer mehr die Aussicht, jemals zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu gelangen. Damit war der ganze natürliche Interessengengensatz zwischen Gesellen und Meistern gegeben. Diese Entzweiung, von der unsere modernen Zünftler und Zunftgelehrten sagen, sie sei eine „unnatürliche“ und von der heutigen kapitalistischen Weltanschauung verurtheilt, läßt sich bis in das 14. Jahrhundert zurück verfolgen. Abgesehen auf sie, auf den mehr und mehr sich geltend machenden und verschärfenden Interessengengensatz zwischen Gesellen und „Meistern“ lassen sich im 14., 15. und 16. Jahrhundert so häufigen Arbeitseinstellungen der Gesellen zurückführen, bei denen die Verrentung der Meister ganzer Zünfte durch die Gesellen eine große Rolle spielte. Oder wissen unsere Zunftgelehrten vielleicht andere Ursachen für diese Streiks anzugeben? Im Streit und Ehre, um höhere Lohn, kürzere Arbeitszeit, anständigerer Behandlung hatten die Gesellen wider die „ehrliche Meisterchaft“ nicht minder zu kämpfen, wie für ihre gewerkschaftliche Organisation, die zu zerfallen mit Hilfe der Obrigkeit das Meisterthum umgewandelt wurde. Ganz so wie heute! Und wie heute Zünftlertage

barüber berathet, wie der wachsenden Arbeitslosigkeit der Gesellen und ihrer Begehrtigkeit“ entgegen zu wirken sei, so geschah es auch damals schon. Von zahlreichen Thatsachen, die wir anführen können, sei hier nur eine berichtet:

Zu Jahre 1506 versammelten sich sämtliche Schneidermeister aus einundzwanzig Städten am Rhein, am Main und in der Wetterau zu einem großen Schneidertag in Oppenheim. Sie beratheten dort, das gute Wesen der Zunft und was jedem Meister förderlich sei gegen die „Gesellen“. Das „anfrühliche Wesen“ derselben und ihre „übertriebenen Anforderungen“, ihr „Begehren nach besserer Kost“ seien nicht mehr zu dulden und vor allen Dingen müßten die „großen Aufstreiber“, die die „Zünftler in den Städten und die Gesellen aufzuzüchten“, möglichst und schäblich gemacht werden. Wohlthätige Beschlüsse wurden häufig oft von den Meistern anderer Zünfte gefaßt. Ganz so wie heute in der Area der neuen Zunftverträge!

Es steht also fest, daß das unergüchliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen nicht nur der Gegenwart eigenständig ist; es ist ferner historische Wahrheit, daß das „patriarchalische“ Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen schon vor Jahrhunderten nicht mehr bestand; daß der Zunftunterbau schon die sogenannten Meister und Gesellen des Handwerks sich, geleitet von durchaus entgegengegesetzten Interessen, als Arbeiter und Arbeitnehmer, als Ausbeuter und als Ausbeutete, als Arbeitsherrn und als Proletariat gegenüberstanden.

Wenn unsere modernen Handwerks-Proletariate, die man nach überkommenem Sprachgebrauch immer noch „Gesellen“ nennt, auf diese Bezeichnung keinen Werth mehr legen und sich lieber rühmlich als „Arbeiter“ bezeichnen, so entsprechen sie damit durchaus der Logik der Thatsachen. Ebenso wie die Bezeichnung „Meister“ schon lange ihre ursprüngliche Bedeutung und ökonomische Zulässigkeit verloren hat, so auch die Bezeichnung „Geselle“. Der Meistertitel ist eine Albernheit; es verdient sich hinter ihm noch nur das, was man Unterneher und Arbeitgeber zu nennen hat. Es wäre lächerlich, glauben machen zu wollen, die Masse der Gesellen stünde denen, die sich „Meister“ zu nennen beliebigen, in handwerklicher Befähigung nach.

Die Behauptung des zünftlerischen Artikelstellers, daß das „unergüchliche“ Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen „einen Hemmschuh unserer wirtschaftlichen Entwicklung“ bildet, ist ein geradezu toller Pönsens. Das Gegenstück ist der Fall: Das Fortschreiten der Lohnarbeit des Handwerks, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erlangen, ist, wie dieses Fortschreiten der Arbeiter überhaupt, eine der unerläßlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, ja der ganzen Kulturentwicklung. Daß dieser Entwicklung das Handwerk, das ganze Kleinergewerbe notwendig zum Opfer fallen muß, ist klar, aber für die Lohnarbeiter des Handwerks um so weniger ein Grund, der ihnen Zünftlertag zu Liebe von einer Wahrung ihrer berechtigten Interessen gegenüber den „Meistern“ abzusehen. Dieser Grund galt, wie wir gesehen haben, schon vor Jahrhunderten für die Gesellen nicht. Und heute, im Zeitalter der großkapitalistischen Knetschaft, mußte man den „Gesellen“ zu „ihre Meister freundlich zu umgeben!“

Rundschau.

\* Sozialdemokratischer Parteitag. Laut Beschluß des vorjährigen Parteitages findet der diesjährige in Stuttgart statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteiorganisation beruht die Parteiliste den diesjährigen Parteitag auf Montag, den 8. Oktober, nach Stuttgart in den Dinkelsäckerischen Saalbau, Höhenhausen- und Löhningerstraße, ein. Als protokollarischer Tagesordnung ist festgesetzt: Montag, den 8. Oktober, Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage:

- 1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureau's. Festlegung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Parteibücher.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: S. Auer und A. Gerich.
3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: S. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: S. Auer.
5. Die Meister 1898. Berichterstatter W. Pfannkuch.
6. Die deutsche Zoll- und Handelspolitik. Berichterstatter: W. Schöppel.
7. Anträge zum Programm und zur Organisation.
8. Sonstige Anträge.

Für Sonntag, den 9. Oktober, ist seitens der Stuttgarter Parteigenossen eine Empfangs- und Begrüßungsfeier vorgesehen. Diese findet Nachmittags 3 Uhr im Circus, Marienplatz, statt. Nach Vorarbeiten zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig zu betreiben. Die Anträge müssen spätestens den 15. September in den Händen des Vorstandes, Adresse: S. Auer, Berlin SW, Langensackstraße 9, 1. Etz, sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ herbeigeführt werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vereinstrammes, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen. Die Adresse des Lokalmittels ist: Karl Sperta, Stuttgart, Weißenburgstraße 10.



Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Vom Vorstande beauftragt

sind die neu gewählten Verwaltungsausschüsse der Zahlstellen...

Angeschlossen

auf Grund § 15 a resp. b des Statuts sind von der Zahlstelle...

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Gustav Pfander...

Der Vorstand.

S. A.: J. Gillinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 17. bis 22. August sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Leipzig 4, 400, Spandau 100, Köln a. Rh. 55, Straßburg 66...

Streiffonds.

Straßburg 4, 86, Schwinfart 15, Lehnitz 50, Marktgräfle 45, 53...

Für gelieferte Flugblätter.

Oberhausen (Weinland) 4, 5, 50.

Berichtigung.

In Nr. 23 in der Anleitung für Streiffonds muß es unter...

Die Zahlstellen-Kassiere resp. Empfänger von Geldern, werden...

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge...

Quittung.

Für die Familie des in America verstorbenen Genossen...

Anzeigen.

Nachruf.

Am 16. August wurde unser allzeit treuer Kollege Adolf Dornheim...

Am 4. August verstarb plötzlich nach langem Leiden unser Verbandskollege...

Nachruf. Am 6. August verstarb infolge Abwurz aus dem vierten Stockwerk...

Maurer! Schleswig. Die Mittelfederversammlung findet nicht im September...

Zahlstelle Annaburg. Sonntag, den 10. September: Erstes Stiftungsfest...

Zahlstelle Woltmershausen. Sonntag, den 4. September: Erstes Stiftungsfest...

Zahlstelle Liegnitz. Sonntag, den 27. August: 7. Stiftungsfest...

Zahlstelle Arnswalde. Sonntag, den 27. August, Abends 8 Uhr: Sommernachtsball...

Dankagung. Sage Allen, die sich an der Unterstützung meiner Familie...

Zahlstelle Stettin. Alle diejenigen Kollegen, welche der Zahlstelle Stettin noch...

Chemnitz und Umgegend. Meine Adresse ist von jetzt ab: 36 Augustburgerstr. 36.

Verband der Stukkateure. Filiale München. Diejenigen Kollegen, welche von München abgereist sind...

Inferem treuen Verbandskollegen Paul Bruhke zu seiner am 28. d. M. stattgefundenen Beerdigung ein dreimal donnerndes Hoch!

Bauplatz, 7088 qm, 60 m Straßenfront, 12 Min. ab für Café od. Bauhandw. passend...

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., befindet direkt an Preisliste und Gewerkschaftsvereine...

Double-Leder-Hosen in allerbest. ganz stark, ohne Spritzer, sammetweich...

Befestigung der Postkarte (Postspielweiser Text): Gesunde Probehefte...

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarderoben. Prima Färberei. Preisliste gratis.

Louis Mosberg, Bielefeld, für 44 Breiterestr. 44 (Papiermarkt-Gde).

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 20 Jahren...

Jean Holze, Hamburg, Verlag sozialistischer Bilder.

Sehen erlösen das neue Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Technikum Eutin (Ost-Holstein). Maschinen- und Bauschule mit Praktikum.

Spezialkurse zur Verfertigung der Schutzzeit.

Arbeitsmarkt Die Arbeitsstellen sind besetzt und können...

Verhandlungs-Anzeiger Unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen...

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, den 27. August:

Münster i. W. Abends 8 Uhr im Restaurant „Märkerbörse“...

Sangerhausen. Im Lokale des Herrn W. W. Mann. Die Kollegen werden...

Sonntag, 28. August: Abends 4 Uhr in der Maurerversehrte...

Elmshorn. Abends 8 Uhr im Restaurant „Märkerbörse“...

Lauenburg. Abends 8 Uhr im Restaurant „Märkerbörse“...

Schwelm. Abends 8 Uhr im Restaurant „Märkerbörse“...

Gera. Abends 8 Uhr. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist...

Quedlinburg. Abends 8 Uhr im Restaurant „Märkerbörse“...

Zarrentin. Abends 8 Uhr im Restaurant „Märkerbörse“...

Welswasser. Die Kollegen werden dringend ersucht...

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Meyer & Co. in Hamburg.